

Nigeria-Biafra-Konflikt : Nicht einfach ein Kampf gegen den christlichen Teil Nigeriens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **62 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-141434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stützen, indem sie die technischen Hilfsmittel des Westens jenen zur Verfügung stellen, die sie dringend benötigen.

Wir bitten unsere Regierung, sich diese Rangordnung politischer Forderungen zu eigen zu machen.

Aus «Pacific» (Sydney, Januar/Februar 1968) gekürzt. Unterstreichungen von uns. *Red.*

Nigeria-Biafra-Konflikt: Nicht einfach ein Kampf gegen den christlichen Teil Nigeriens

Der Bürgerkrieg in Nigeria lässt sich nicht auf eine einzige Formel bringen, indem man etwa behauptet, «hier handle es sich um einen Kampf der minderbegabten, reaktionären, muselmanischen Stämme des Nordens gegen das fortschrittliche, christliche Volk der Ibos im Osten. So einfach ist es nicht. Die Mohammedaner sind die grösste Religionsgruppe in Nigeria. Doch auch im Norden gibt es noch heidnische Gebiete und christliche Einflüsse», meint Klaus Natrop in der «Frankfurter Allgemeinen» vom 12. Februar 1968. Im Westen gar halten sich moslemische, christliche und heidnische Elemente die Waage. «Die Schlüsselstellungen in der Zentralregierung sind indessen in christlichen Händen. Nicht nur der gegenwärtige Staatschef ist Christ, sondern auch elf der 16 Kabinettsmitglieder gehören den christlichen Religionen an. Bei den Streitkräften bekennen sich siebenzig Prozent der Soldaten zum Christentum, darunter der Stabschef der Armee und der Befehlshaber der Marine. Und was den Charakter der Stämme angeht, so sind die Ibos zwar offenbar das tüchtigste, aber auch das unruhigste und am stärksten individualistische Volk in Nigeria. Ein grosser Prozentsatz der Ibos sind Christen, jedoch auch in Biafra hängen noch zwischen 25 und 50 Prozent animistischen Religionen an. Aus allen diesen Gründen wäre es falsch, von einer Christenverfolgung in Nigeria zu sprechen.» Der Bürgerkrieg ist dort in erster Linie ein Kampf der Stämme um die Macht und um den Anteil an den Reichtümern der Föderation. Beide Parteien in diesem Kampf tragen ein gerüttelt Mass Schuld an seinem Ausbruch. Die Ibos haben nach dem ersten Militärputsch vom Januar 1966 den Bogen überspannt, indem sie den gesamten Machtapparat des Staates mit ihren Leuten zu durchsetzen versuchten und sogar Hand an die föderalistische Ordnung des Landes und die föderalistische Struktur der Beamtenschaft legten. Die Führer der Haussas und Fulanis muss man verantwortlich machen für den entsetzlichen Gegenschlag, nämlich für die Inszenierung grauenhafter Massenmorde unter den im Norden lebenden Ibos und die Vertreibung der Überlebenden. Danach erst begann die bewusste Absonderung des Ostens.

Aus Weltmissionsdienst, Hamburg, März 1968.
Zitiert in «Junge Kirche» vom April 1968.